

historycast

was war – was wird



Hinweise für Lehrkräfte

WEIMAR 1919: DIE WÄHLENDE FRAU

Heiner Wember im Gespräch mit Hedwig Richter



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Verband der
Geschichtslehrerinnen
und -lehrer
Deutschlands e. V.



Auf einen Blick: Welche Unterrichtsmöglichkeiten werden vorgeschlagen?

1 Der Podcast mit Frau Richter richtet sich zu-
nächst an Geschichtslehrkräfte und beson-
ders interessierte Schülerinnen und Schüler
in der Sek. II, nicht jedoch an eine „normale“
5 Lerngruppe. Sein Thema ist jedoch hochaktu-
ell: Frau Richter zieht – ausgehend vom Frau-
enwahlrecht der Weimarer Republik – lange
historische Linien vom 19. Jahrhundert bis in
10 die Gegenwart und verbindet diese mit provo-
kanten Thesen zu Geschichte und Wesen der
Demokratie, dem Verhältnis von Männern
und Frauen, dem inklusiven und exklusiven
Wesen des Nationalstaates, dem – von ihr ne-
15 gierten – deutschen Sonderweg und schließ-
lich der Frage nach einem nichtmoralisieren-
den Verstehen von Geschichte aus ihrer Zeit
heraus.

20 Sechs konkrete Unterrichtsvorschläge ermög-
lichen eine Thematisierung und Problemati-
sierung zentraler Fragestellungen. Drei davon
sind für die Sekundarstufe I, drei eher für die
Sekundarstufe II geeignet – der Einsatz hängt
jedoch von der Lerngruppe und ihren Voraus-
setzungen ab. Die Auswahl treffen Sie selbst,
25 so können z.B. die Schritte 3 und 6, 3 und 5
oder auch (eher in der Sek. II) die Schritte 5
und 4 kombiniert werden.
Methodisch stehen Einzel-, Partner- und Grup-
penarbeiten mit entsprechenden Präsentati-
30 onen im Mittelpunkt. Die Art der Ergebnis-
sicherung, Vorstellung und Diskussion kann
dabei je nach der Lerngruppe flexibel gehand-
habt werden.

Aufbruch in der Weimarer Republik: Ein Jahrzehnt der Frauen?

1 In dem Podcast spricht Frau Prof. Dr. Hedwig
Richter nur wenig über die Rolle der Frauen
in der Weimarer Republik. Statt dessen spannt
sie einen weiten geschichtlichen Bogen auf: Sie
5 blickt zurück auf das lange 19. Jahrhundert, in
der Gleichberechtigung auch für Revolutionä-
re im Kern undenkbar erschien, so verschieden
wurden Männer und Frauen in Alltag und Politik
eingeschätzt. Sie blickt aber von 1919 auch weit
10 hinaus, in die Zeit der Nationalsozialistischen
Diktatur von 1933 bis 1945, in die Geschichte
der beiden deutschen Staaten Bundesrepublik
Deutschland und DDR von 1949 bis 1990 und
schließlich in die Gegenwart hinein.
15 Hedwig Richter geht es nicht nur um Politik-
geschichte. Auch nicht nur um die rechtliche
Gleichberechtigung von Frauen und Männer. Ihr
Blick ist umfassender: Wie ist die Rolle und Stel-
lung der Frauen in der Gesellschaft? Warum zo-
20 gen sich Frauen noch bis vor wenigen Jahrzeh-
nten aus dem Beruf in eine Tätigkeit als „Hausfrau

mit Kindern“ zurück, und das nicht immer unter
Druck, sondern oftmals sehr freiwillig?

25 Die zum Podcast entwickelten Unterrichtsma-
terialien sollen nicht die Erschließung des Pod-
casts für Schülerinnen und Schüler ermöglichen.
Das bleibt den Leistungsstarken und besonders
Interessierten überlassen. Statt dessen soll den
30 grundsätzlichen Fragen, die Frau Richter an-
spricht (und zum Teil nur andeutet), nachgegan-
gen werden, in dem diese für den Unterricht in
der Mittelstufe und der Oberstufe aufbereitet
werden. Das geschieht mit Hilfe zusammenge-
35 stellter Quellen und Darstellungen. Dazu gehört
auch ein Ausschnitt aus dem Podcast.

Die Unterrichtsvorschläge sind in mehrere
Schritte geordnet, die in einem gewissen Sinne
40 aufeinander aufbauen, aber auch unabhängig
voneinander ausgewählt und verwendet wer-
den.

Welche Lernmöglichkeiten ergeben sich bei den einzelnen Schritten?

| | |
|--|--|
| Schritt 1 Sek. I/II | <p>Eine kurze Einführung setzt an der Einführung des Frauenwahlrechtes im Januar 1919 ein. Die SuS können dann am Vergleich zweier Fotografien aus den Jahren 1981 und 2021 erkennen, dass es 100 Jahre später zumindest in der zahlenmäßigen Vertretung in der neuen Bundesregierung einen Gleichstand gibt, während 1981 noch eine einzige Frau in der gemeinsamen Kabinettsitzung von Großbritannien und den USA vertreten war – allerdings war es die Regierungschefin des Vereinigten Königreiches. Eine Diskussion über noch zu erreichende Schritte schließt sich an.</p> |
| Schritt 2 Sek. II | <p>Die SuS lernen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der zentralen Begriffe „Gleichberechtigung“ und „Gleichheit“ anhand der Entwicklung, Vorstellung und Diskussion selbst entwickelter Mind-Maps kennen.</p> |
| Schritt 3 Sek. I | <p>Das Sortieren der „Meilensteine“ verdeutlicht das Maß an Kleinschrittigkeit und notwendiger gesellschaftlicher Akzeptanz und Umdenkens, das sich hinter dem einfachen Grundsatz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ verbirgt. Zugleich lernen die SuS, dass Frauenemanzipation auch immer eine materielle und soziale Komponente hatte und ein sehr langer Prozess ist, der auch heute noch nicht abgeschlossen ist – wie das die umstrittene Quotenregelung in den Vorständen von bestimmten Unternehmen 2021 zeigt.</p> |
| Schritt 4 Sek. II | <p>Als Auszug aus dem Podcast erhalten die SuS drei anspruchsvolle Thesen Frau Richters, die verdeutlichen, dass die Frage der Frauenemanzipation auch immer eine körperlich-materielle Ebene hat. Anhand dieser Fragestellung können die SuS ein Programm entwerfen und die damit verbundenen gesellschaftlich-kontroversen Fragen diskutieren (u.a. MeToo-Bewegung).</p> |
| Schritt 5 Sek. I/II | <p>Dieser offene Arbeitsauftrag kann – je nach Alter und Ausgangslage der SuS – sehr unterschiedliche ausgeführt werden. Die eigentliche Herausforderung ist die mediale Verarbeitung in einem Podcast oder einem Film.</p> |
| Schritt 6 Sek. II | <p>Hier ist ein Kern der Unterrichtsvorschläge: Die SuS tauchen anhand der Briefe von Traute wieder in die Zeit der Weimarer Republik ein und können anhand eines konkreten individuellen Schicksals den Stand der Gleichberechtigung von Frauen sehr fassbar erleben. Sie lernen, dass mit dem Abitur an der Klosterschule der Weg zu einem Medizinstudium offen war, aber die gesellschaftliche Wirklichkeit die Medizinerinnen in die Rollen von Ehefrauen, Betreuerinnen von gebrechlichen Eltern und insbesondere eigenen Kindern zwang. Berufliche Tätigkeiten waren nur noch als „Unterstützerinnen“ der Ehemänner oder sehr mühsam und erkämpfend möglich.</p> |
| Schritt 7 Sek. II | <p>Anhören und Erschließen des Podcasts</p> <p>Hier finden sich Lehrerhinweise direkt in den Unterrichtsmaterialien.</p> |

Anhang

Schritt 3

Lösungen zu Schritt 1: Meilensteine auf dem Weg zur rechtlichen und tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern

| | |
|------|--|
| 1791 | Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin in Frankreich |
| 1849 | Erste Ausgabe der „Frauen-Zeitung“ |
| 1865 | Erste deutsche Frauenkonferenz in Leipzig |
| 1891 | Arbeiterinnenschutzgesetz |
| 1893 | Erste Gymnasialkurse für Schülerinnen |
| 1900 | Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Regelungen zu Ehe und Familie |
| 1902 | Gründung „Deutscher Verband für Frauenstimmrecht“ |
| 1904 | Gründung „Weltverband für Frauenstimmrecht“ |
| 1908 | Einführung des Abiturs und damit auch eines Studiums für Schülerinnen in Preußen |
| 1911 | Erster Internationaler Frauentag |
| 1914 | Gründung „Nationaler Frauendienst“ |
| 1915 | Internationaler Frauenfriedenskongress in Den Haag |
| 1918 | Verkündung des allgemeinen Wahlrechts für Frauen und Männer in Deutschland |
| 1933 | Verlust politischer Rechte für Frauen unter dem Nationalsozialismus |
| 1949 | Grundgesetz, Artikel 3: (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. |
| 1952 | Mutterschutzgesetz |
| 1958 | Gleichberechtigungsgesetz: Das Recht des Ehemanns, bei wichtigen Entscheidungen das „letzte Wort zu haben“ wird ersatzlos gestrichen. Die Hälfte des in einer Ehe erwirtschafteten Gewinns steht der Ehefrau zu. |
| 1976 | Die Reform des § 218 des Strafgesetzbuches regelt straffreie Abtreibung in den ersten 12 Wochen. |
| 1977 | Reform des Ehe- und Familienrechts. Frauen können ohne die Zustimmung ihres Ehemannes über ihre Erwerbstätigkeit entscheiden. |
| 2005 | Angela Merkel wird zur ersten Bundeskanzlerin gewählt |
| 2006 | Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz |
| 2021 | Einführung einer Quotenregelung für Männer und Frauen in den Vorständen (bestimmter) börsennotierter Unternehmen in Deutschland |

historycast



was war – was wird

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Helge Schröder
i.A. des VGD

dr.helge.schroeder@gmail.com

Gefördert vom Beauftragen der Bundesregierung für Kultur und Medien

Illustrationen © Irmela Schautz, www.irmela-schautz.de